



## Themen

Seite 1

**Kommunen brauchen Beinfreiheit**

Seite 3

**Unterbringung von Geflüchteten**

Seite 5

**Steuerschätzung vom Mai**

Seite 6

**Hinweisgeberschutzgesetz**

Seite 7

**Europäischer Grüner Deal**

Seite 8

**Sicherheitstag in Würzburg**

Seite 9

**Berufseinstiegsbegleitung**

## Kommunen brauchen Beinfreiheit und Spielräume

Die Erfahrungen mit den Fluchtbewegungen im Jahr 2015, der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg haben laut Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, gezeigt: „Das, was in der Welt passiert, fällt letztlich zur Lösung auf kommunaler Ebene an. Die kommunale Ebene hilft tatkräftig bei der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges. Ein Fundament für das Krisenmanagement ist eine stabile Infrastruktur und die kommunale Daseinsvorsorge.“

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Kommunen angemessen finanziell ausgestattet sein. Die Herausforderungen des Ukraine-Krieges verursachen bei Städten und Gemeinden hohe Kosten, sagt Pannermayr: „Die Kommunen brauchen Beinfreiheit für schnelles Handeln und finanzielle Spielräume. Die Finanzierung von immer neuen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben muss gesichert sein. Es kommen hohe Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der Kommunen – dies erfordert Kraft, Ausdauer und Geld. Gute Lösungen gelingen dann, wenn die kommunale Ebene frühzeitig auf Augenhöhe in staatliche Entscheidungen eingebunden ist und im praktischen Vollzug von Lösungen mitgenommen wird.“

Eine zentrale Frage ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, der möglichst unkompliziert erfolgen muss, sagt Pannermayr: „Viele Ukrainerinnen, die mit ihren Kindern zu uns kommen, wollen ihren Lebensunterhalt selbst stemmen, um nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu sein: Das bedeutet, dass Mütter Betreuung für ihre Kinder brauchen. Personal- und Raumstandards in Kitas müssen für eine Übergangszeit zügig gelockert und Richtlinien praktikabel gestaltet werden, damit unkompliziert und schnell in der aktuellen Notlage Kinder betreut werden können.“

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Herausforderungen stellen sich an Kitas und Schulen, sagt Pannermayr: „Kinderbetreuung steht bereits unter hohem Druck. Erziehungspersonal fehlt, die Kapazitäten bei Räumlichkeiten sind schon jetzt erschöpft. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder bis sechs Jahren lässt sich in der Praxis bereits jetzt nur schwer erfüllen. Ähnliche, vor allem personelle und räumliche Engpässe zeichnen sich für den geplanten Ganztagsanspruch für Grundschul-kinder ab.“

In Anbetracht der Notsituation sollten die Gruppennzahlen für Kinderbetreuung vorübergehend angepasst werden, um mehr Kinder unterbringen zu können. Zu überlegen ist, inwieweit ukrainische Kräfte für Kinderbetreuung oder Unterricht eingesetzt werden können. Hier wäre mehr Flexibilität hilfreich. Insgesamt sollten staatliche Regelungen mehr Spielraum für Improvisation ermöglichen.

Pannermayr fordert mehr kommunale Beifreiheit und mehr Vertrauen in Städte und Gemeinden. Als wichtigen Bereich markiert er das kleinteilige Förderwesen: „Die Fesseln eines überbordenden Förderwesens mit komplexen Regelwerken müssen gelockert werden. Die Fülle an differenzierten Förderprogrammen muss reduziert, die Verfahren standardisiert und vereinfacht werden. Allein schon der Antrag auf ein Förderprogramm bindet Personal und zieht Kosten nach sich, die oft in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.“

Im Lauf der Jahre wucherte ein Förderdschungel aus Programmen von EU, Bund und Freistaat. Um ein Förderprogramm zu nutzen, müssen Kommunen vielfältige Auflagen erfüllen und Anforderungskataloge bearbeiten – oft begleitet von Gutachten, komplizierten Planungsschritten und einer Fülle an prüfenden Stellen bei Bezirksregierungen oder Fachbehörden, die ebenfalls unter Personalmangel leiden.

Kommunale Bauämter, Kämmereien, Jugendämter und Schulreferate stoßen in Anbetracht der Vielfalt von spezialisierten Förderprogram-

men an ihre Grenzen. Komplexe Vorgaben des Vergaberechts, das vielfach eine europaweite Ausschreibung erfordert, erschweren eine zügige Abwicklung.

Das enge Zeitkorsett, differenzierte Auflagen und häufig wechselnde Anforderungen hemmen die Umsetzung, sagt Pannermayr: „Kommunen brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit von Programmen. Die kommunale Investitionskraft sollte grundlegend mit höheren Pauschalen oder Fördersätzen im kommunalen Finanzausgleich gestärkt werden, um Schulen, Kindergärten, Kindertagesbetreuung, Radwegebau und Nahverkehr als Daueraufgaben auszubauen. Das sorgt für Planungssicherheit und reduziert Bürokratie.“

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

## Bund muss den kommunalen Anteil an den Kosten für Unterkunft übernehmen

# Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

**Die Erfahrungen aus den vergangenen Wochen seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigen laut Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags: „Nur im Schulterchluss mit dem Bund und dem Freistaat kann die Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern weiter gut funktionieren.“**

Die enorme Hilfsbereitschaft bei der Aufnahme in privaten Wohnungen hat gerade in der Anfangsphase des Zuzugs eine Linderung der ersten Nöte bei der Unterbringung gebracht, sagt Pannermayr: „Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit und wie lange die Unterbringung in privaten Haushalten tragfähig ist.“ Die Provisorien auf der Couch oder in Gästezimmern in ehrenamtlichen Händen bieten nicht unbedingt eine Dauerlösung. Die erste Hilfe der Unterbringung in privaten Anlaufstationen ist elementar. Aber daneben ist Koordination nötig, um den Geflüchteten eine längerfristige Bleibe zu ermöglichen.

Pannermayr: „Leider steht Wohnraum nicht ausreichend zur Verfügung. Das lässt sich nicht über Instrumente wie die örtliche Obdachlosenhilfe gemäß Landesstraf- und Verordnungsgesetz lösen. Der geplante Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Sozialgesetzbuch SGB II zieht eine Herausforderung bei der Unterbringung von Geflüchteten nach sich. Das SGB II geht von Leistungen für Menschen mit Wohnung aus, soll den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Arbeitssuchende sichern und sie in Arbeit eingliedern. Das SGB II kennt somit keine Lösung für Geflüchtete, die noch keine feste Wohnung gefunden haben.“

Beim Übergang zum SGB muss gewährleistet sein, dass das überwiegend staatlich finanzierte Unterbringungssystem für wohnungslose Kriegsflüchtlinge, die keine Obdachlose im herkömmlichen Sinn sind, weiter erhalten bleibt. Bei steigenden Zugangszahlen müssen Gemeinschaftsunterkünfte bestehen bleiben und bei Bedarf ausgebaut werden. Das muss für dezentrale Unterkünfte ebenso wie für Gemeinschaftsunterkünfte gelten.

Theoretische Überlegungen, wonach Geflüchtete nach dem Übergang in das SGB aus Gemeinschaftsunterkünften eigentlich ausziehen müssten und somit von Obdachlosigkeit bedroht wären, sind irritierend. Pannermayr: „Mutmaßungen über Obdachlosigkeit sind nicht sachgerecht, zumal bereits geklärt ist, dass der Rechtskreiswechsel keine gemeindliche Zuständigkeit für Obdachlosigkeit nach sich zieht.“

Die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen ist keine örtliche Angelegenheit für Städte und Gemeinden, sondern erfolgt auf der Basis internationalen Rechts, von Übereinkommen der Europäischen Union und des Bundesrechts.

Pannermayr: „Der Vorstand des Bayerischen Städtetags dankt dem Freistaat Bayern für die bisherige Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Diese Unterstützung muss auch weiterhin erfolgen, unabhängig vom angekündigten Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern.“

Ein Rückzug des Staates mit Verweis auf den Wohnungsmarkt und die Verantwortung der Städte und Gemeinden für die Unterbringung von Obdachlosen würde die Kommunen überfordern, sagt Pannermayr: „Für die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten sind in erster Linie Bund und Länder verantwortlich. Daher stellt der Bund den Ländern hierfür Mittel zur Verfügung. Die Kommunen nehmen ihre Mitverantwortung wahr und helfen bei der Unterbringung, wo sie können. Städte und Gemeinden bemühen sich nach besten Kräften, Geflüchtete in Mietwohnungen unterzubringen.“

Der geplante Systemwechsel bei Leistungen für Kriegsflüchtlinge am 1. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz ins Sozialgesetzbuch SGB II (für Arbeitsfähige), ins SGB XII (für Nichterwerbsfähige) und ins SGB IX (für Menschen mit Behinderung) bringt Probleme für die Praxis mit sich.

Fortsetzung von Seite 4

Die bayerischen Kommunen, insbesondere Städte und Gemeinden, befürchten Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Rechtslage. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht eine Unterbringungsverpflichtung des Staates auf Ebene der Regierungen, Landkreise und kreisfreien Städte mit Kostenerstattung durch den Freistaat vor. Das SGB II sieht – organisiert über die Jobcenter – Leistungen für Menschen mit Wohnraum vor und ersetzt die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Zu zwei Dritteln trägt der Bund, zu einem Drittel tragen kreisfreie Städte und Landkreise die KdU.

Pannermayr: „Bund und Freistaat dürfen Städte und Landkreise bei den Kosten für die Unterkunft von Kriegsflüchtenden nicht im Stich lassen. Der Bayerische Städtetag fordert, dass die KdU wieder in vollem Umfang vom Bund übernommen werden, wie dies bis 31.12.2021 der Fall war – ansonsten muss der Freistaat die offenen Kostenanteile übernehmen. Die Kosten der Unterkunft dürfen am Schluss nicht auf kommunaler Ebene hängen bleiben.“

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2022

### Die Städte im Klimawandel

am 13. und 14. Juli 2022 in Regensburg

Am Mittwoch, **13. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Regensburg zum Empfang.

Am Donnerstag, **14. Juli**, steht ab 9:00 Uhr auf dem Programm: Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und der Gastgeberin, Oberbürgermeisterin **Gertrud Maltz-Schwarzfischer**. Nach Reden zum Tagungsthema von Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** und des Vorsitzenden Oberbürgermeister **Markus Pannermayr** folgt eine Gesprächsrunde und eine Podiumsdiskussion (Moderation **Daniela Arnu**, Bayerischer Rundfunk). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.

Ergebnisse der 162. Steuerschätzung vom Mai 2022

## Positive Momentaufnahme mit hohen Unsicherheiten

**Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte im Mai die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für 2022 bis 2026 vor. Trotz eingetrübter Konjunktur rechnen Steuerschätzer im Vergleich zu den Herbstprognosen mit Zuwächsen bei den Steuereinnahmen. Allerdings sind die Prognosen mit deutlichen Abwärtsrisiken behaftet. Die Problemlage der Kommunen spitzt sich auf der Ausgabenseite zu.**

Die Schätzergebnisse sind für die Finanzverantwortlichen in Städten und Gemeinden eine wichtige Planungsgrundlage für ihre Haushalte. Nach den Projektionen können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur November-Steuerschätzung mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Das Plus beträgt für den Schätzzeitraum (2022 bis 2026) rund 220 Milliarden Euro und entfällt zum Großteil auf den Bund (+93,4 Milliarden Euro) und die Länder (+96,7 Milliarden Euro). Die Gemeinden können auf Mehreinnahmen von 30 Milliarden Euro hoffen. Aufgrund des Ukrainekriegs und einer abflauenden Konjunkturlage sorgte das Schätzergebnis durchaus für eine Überraschung. Grund für die steigenden Einnahmen ist nicht nur die hohe Inflation. Auch Unternehmensgewinne, eine rückläufige Arbeitslosigkeit sowie steigende Löhne und Gehälter tragen zur Stützung der Steuereinnahmeseite bei.

Für das aktuelle Haushaltsjahr rechnen die Steuerschätzer bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mit einem Anstieg um 6,7 Prozent auf 890 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen der Gemeinden sollen im Jahr 2022 bundesweit um 0,9 Prozent auf 127,4 Milliarden Euro wachsen. Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ist im Jahr 2022 bei den Steuereinnahmen (Netto) mit einem leichten Anstieg (+0,9 Prozent) auf rund 23 Milliarden Euro zu rechnen. Im Vergleich zur November-Schätzung (+1,6 Prozent) wurden die Prognosen damit etwas abwärts korrigiert.

Bei der Gewerbesteuer gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem leichten Rückgang um -1,0 Prozent aus. Dabei ist zu be-

rücksichtigen, dass es im Vorjahr zu einem sehr deutlichen Aufwuchs bei der Gewerbesteuer kam (+39,7 Prozent). Allerdings sind die Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen grundsätzlich unter Berücksichtigung von stadtindividuellen Erkenntnissen aus aktuellen Gewerbesteuerveranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen vor Ort zu bewerten. Im Jahresauftaktquartal war in Bayern ein breit angelegter Zuwachs zu beobachten.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Begünstigend wirken sich der weitere Rückgang bei der Kurzarbeit, eine stabile Lage am Arbeitsmarkt, steigende Löhne und Gehälter aus. Für 2022 wird mit einem Zuwachs um +4,8 Prozent gerechnet, was im Vergleich zu den Novemberprognosen (+2,6 Prozent) eine Aufwärtskorrektur darstellt und zu einem bayernweiten Steueraufkommen von 9,28 Milliarden Euro führen würde. Auch für die Jahre 2023 bis 2026 gehen die Steuerschätzer von Steigerungsraten in einer Spanne zwischen 4,6 Prozent und 6,5 Prozent aus.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. So ist die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Eine Verschärfung der Auswirkungen des Ukrainekriegs kann einen Rückgang der Wirtschaftsleistung zur Folge haben. Außerdem befinden sich einige gewichtige staatliche Entlastungspakete (Steuerentlastungsgesetz 2022) derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren und fanden folglich nicht Eingang in die Prognosen. Letztlich können die Spielräume deshalb kleiner ausfallen, als es nach den Ergebnissen den Anschein hat. Erschwerend hinzu kommt für die Kommunen die sich verschärfende Problemlage auf der Ausgabenseite. Steigende Energiekosten lassen die Defizite in kommunalen Einrichtungen (z.B. Bäder) massiv ansteigen. Die ohnehin schon hohe Dynamik bei den Bauausgaben spitzt sich weiter dramatisch zu. Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Kriegsflüchtlings bringen für die kommunale Ebene zusätzliche Ausgabenbelastungen mit sich.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

## Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

# Entwurf des Hinweisgeberschutzgesetzes

**Der Referentenentwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, soll den bisher unzureichenden Schutz von hinweisgebenden Personen ermöglichen und die EU-Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht umsetzen. Das Ziel eines verbesserten Hinweisgeberschutzes soll damit mit den Interessen von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, die zum Ergreifen von Hinweisgeberschutzmaßnahmen verpflichtet werden, in Einklang gebracht werden, damit bürokratische Belastungen handhabbar bleiben.**

Für die Kommunen ist das geplante Gesetz vor allem relevant, da es die Einrichtung interner und externer Meldestellen vorsieht, an die sich hinweisgebende Personen mit Informationen über Verstöße wenden können. Die Pflicht zur Einrichtung von internen Meldestellen gilt für die Städte, Landkreise und Gemeinden nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs nicht unmittelbar, sondern bedarf zunächst der landesrechtlichen Umsetzung. Die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen gilt nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts.

In diesem Zusammenhang wird die Konnexitätsrelevanz der bayerischen Regelungen zu prüfen sein. Besonderer Beachtung bedarf es dort, wo die übertragenen Aufgaben über die europarechtlichen Vorgaben hinausgehen, was bei dem vorliegenden Entwurf teilweise gegeben ist. Unabhängig von der weiteren Umsetzung des Gesetzes durch die Länder erwartet der Bayerische Städtetag für die Einrichtung und den Betrieb der internen Meldestellen eine angemessene Ressourcenausstattung für Personal, Sachmittel und IT.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich aus Sicht des Bayerischen Städtetags, zunächst die endgültige Umsetzung in nationales Recht und schließlich die konkrete landesrechtliche Ausgestaltung in Bayern abzuwarten. Gemäß dem

Entwurf können im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung Gemeinden unter 10.000 Einwohnern von der Einrichtung der Meldekanäle ausgenommen werden. Derzeit ist noch unklar, inwieweit der Freistaat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Im Gleichklang mit der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 11. Mai 2022 vertritt auch der Bayerische Städtetag die Auffassung, dass den Kommunen wegen der erheblichen organisatorischen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der neuen Regelungen verbunden sind, eine angemessene Umsetzungsfrist eingeräumt werden muss.

Der Referentenentwurf zum Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ist auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz im Internet abrufbar unter:

<https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Hinweisgeberschutz.html>

Auf dieser Seite findet sich auch die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 11. Mai 2022.

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)  
[markus.seemueller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-staedtetag.de)*

## Der europäische Grüne Deal und seine Umsetzung in den Kommunen

# Europa soll ein klimaneutraler Kontinent werden

Mit dem „European-Green-Deal“ hat sich die Europäische Union einen Plan für einen nachhaltigen Wachstumskurs gegeben, mit dem Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll. Der Grüne Deal wird vor Ort gemacht und kann nur mit den Kommunen als Kommunikatoren und Gestalter gelingen. Die Ziele des Grünen Deal müssen mit dem Energiebedarf der Wirtschaft und den Ansprüchen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Hierfür bedarf es eines kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraums und Finanzierungssicherheit. Der Bayerische Städtetag setzt sich mit dem Europabüro der Bayerischen Kommunen dafür ein, die Schlüsselrolle der Kommunen bewusst zu machen, damit die weitere europäische Normsetzung sich hieran ausrichtet.

Um das Ziel des Klima-Übereinkommens von Paris aus dem Jahr 2015, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, erreichen zu können, setzt die EU auf übergreifende Zielformulierungen, EU-weite Maßnahmen und verbindliche nationale Klimaschutzziele. Im Dezember 2020 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf verständigt, das EU-Klimaziel für 2030 von aktuell 40 Prozent Treibhausgas (THG)-Reduzierung auf mindestens 55 Prozent THG-Reduzierung gegenüber 1990 anzuheben. Das hierzu verfasste „Fit-for-55“ Legislativpaket des Green Deal enthält eine Vielzahl von Gesetzgebungsvorschlägen. Um sich bei Themen mit Kommunalbezug einbringen zu können, hat das Europabüro der bayerischen, der baden-württembergischen und sächsischen Kommunen und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Positionspapier entwickelt. Im weiteren europäischen Gesetzgebungsverfahren müssen aus kommunaler Sicht folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Stärkere Abstimmung mit der kommunalen Ebene:** Es ist eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU-Ebene und der kommunalen Ebene erforderlich. Ohne Akzeptanz vor Ort wird die Energiewende nicht

gelingen. Dafür sind Technologieoffenheit, marktwirtschaftlich tragfähige Lösungen und ein kommunaler Handlungsspielraum in der Umsetzung erforderlich.

- **Vielfalt der kommunalen Initiativen schätzen und fördern:** Es bedarf flexibler Instrumente und einer finanziellen Ausstattung, um regionalen Erfordernissen gerecht zu werden. Statt neue, grüne Vergabekriterien einzuführen (und damit den Handlungsspielraum der Kommunen weiter zu beengen), sollte es dem kommunalen Vorhabenträger vorbehalten bleiben, ob er durch Elemente einer „grünen Vergabe“ oder durch andere Maßnahmen den Klimaschutz fördert.
- **Vorbildrolle der Kommunen fördern und nicht erzwingen:** Die Vorbildrolle sollte auf Freiwilligkeit basieren. Die EU sollte sich auf grundsätzliche Ziele für den öffentlichen Sektor beschränken und den Mitgliedstaaten die Auswahl der Mittel mit weitgehenden Spielräumen überlassen.
- **Finanzierung sicherstellen:** Wie der Grüne Deal finanziert werden soll, ist unklar. Hierfür bedarf es klarer Aussagen der Kommission. Ständig neue Förderprogramme und wiederkehrende Antragsverfahren werden der Daueraufgabe Klimaschutz nicht gerecht. Neue sachgerechte Finanzierungsinstrumente müssen gefunden werden.
- **Erneuerbare Energien:** Die Auswahl der EE-Träger zur Erreichung der Ausbauziele muss technologieoffen, flächeneffizient und nach den regionalen Erfordernissen erfolgen.
- **Gebäuderenovierung:** Maßnahmen zur langfristigen Dekarbonisierung von Gebäuden sind auch aus kommunaler Sicht richtig und wichtig. Allerdings werden fortlaufende Überwachungs- und Berichtspflichten ebenso kritisch gesehen wie starre Renovierungsquoten für Gebäude.

Kontakt: [noel.friedrich@bay-staedtetag.de](mailto:noel.friedrich@bay-staedtetag.de)

Sicherheitsbehörden bieten gemeinsam umfangreiches Angebot

## Erster bayerischer Sicherheitstag in Würzburg

**Am 27. April 2022 fand in der Innenstadt von Würzburg der erste Bayerische Sicherheitstag statt. Den Bürgern wurde bei schönem Wetter das breite Spektrum der Leistungen der Sicherheitsbehörden von Stadt und Landkreis sowie der Polizei vorgestellt.**

Die Statistiken der Bayerischen Polizei zeigen, dass die Aufklärungsquote hoch ist und die Zahlen der Straftaten gehen weiter zurück. Das spiegelt sich aber nicht im subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wider. Einzelfälle wie Messerattacken oder Attentate im öffentlichen Raum, über die in den Medien breit berichtet wird, führen bei vielen Menschen dazu, dass sie sich trotz der positiven Zahlen in der Statistik nicht sicher fühlen.

Das Innenministerium hat deshalb im Jahr 2019 eine Expertengruppe unter Beteiligung des Bayerischen Städtetags einberufen, um das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden zu untersuchen und das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum zu bearbeiten.

Im Oktober 2021 wurde das Kompetenzzentrum „Sicherheit im öffentlichen Raum“ beim Polizeipräsidium Unterfranken eingerichtet, das bayernweit Ansprechpartner zu dem Thema ist.

Ziel des ersten Bayerischen Sicherheitstags war es, die Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit der Bayerischen Polizei und ihrer Sicherheitspartner in der Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg zu informieren und dabei gleichzeitig in einen persönlichen und individuellen Dialog mit den Menschen einzutreten.

An diversen Info- und Aktionsständen haben die Polizei und ihre Sicherheitspartner gezeigt, wie wichtig es ihnen ist, dass die Menschen vor Ort nicht nur sicher leben, sondern sich auch sicher fühlen können. Alle relevanten Akteure bis hin zur Feuerwehr waren anwesend.

Eröffnet wurde der Sicherheitstag durch Martin Heilig, den zweiten Bürgermeister der Stadt Würzburg, Landrat Thomas Eberth, Landkreis Würzburg, den Polizeipräsidenten Martin Wilhelm und Detlev Tolle sowie Staatssekretär Sandro Kirchner vom Bayerischen Innenministerium.

Neben den zahlreichen Info- und Aktionsständen fand im Innenhof des Rathauses der Stadt Würzburg eine Podiumsdiskussion über „Sicherheit leben in Würzburg – Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Würzburg“ statt.

Künftig sollen solche Sicherheitstage in verschiedenen Regionen und Städten in Bayern in nicht festgelegten Abständen stattfinden.

*Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*



Benachteiligte Jugendliche erhalten Unterstützung

## **Berufseinstiegsbegleitung wird im Schuljahr 2022/2023 fortgeführt**

**In einem Schreiben an den Bayerischen Kultusminister, die Bayerische Sozialministerin und den Bayerischen Landtag hat sich der Bayerische Städtetag für eine finanzielle Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung eingesetzt. Das bewährte Angebot soll nunmehr auch im nächsten Schuljahr fortgeführt werden.**

In Anlehnung an einen Vorstoß der Augsburger Oberbürgermeisterin Eva Weber und mit Unterstützung seines Schulausschusses hat sich der Bayerische Städtetag bei Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo, Sozialministerin Ulrike Scharf sowie beim Bayerischen Landtag dafür eingesetzt, dass der Freistaat Bayern nicht aus der Finanzierung der beruflichen Einstiegsbegleitung (BerEB) aussteigt.

Aus Sicht des Städtetags ist die berufliche Einstiegsbegleitung ein unverzichtbares Unterrichtsangebot im Bereich des Berufseinstiegs und beim Übertritt von der Schule in den Beruf. Es handelt es sich um eine individuelle sozialpädagogische Maßnahme für Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Förderschulen.

Das Programm beginnt in der Vorabgangsklasse und schlägt eine Brücke bis in die ersten Ausbildungsjahre. Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen die Jugendlichen dabei, den Schulabschluss zu schaffen und einen passenden Beruf oder Ausbildungsplatz zu finden.

Ende April 2022 hat das Kultusministerium bekannt gegeben, dass die Berufseinstiegsbegleitung für den nächsten Jahrgang ab dem Schuljahr 2022/2023 fortgesetzt wird. Die Maßnahme leiste wertvolle individuelle Unterstützung für die besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Damit lassen sich voraussichtlich rund 3.500 benachteiligte Jugendliche über drei Jahre hinweg jährlich mithilfe sozialpädagogischer Maßnahmen individuell fördern.

Kultusminister Michael Piazolo zeigte sich erleichtert, dass ein Weg gefunden werden konnte, die Berufseinstiegsbegleitung für den nächsten Jahrgang zu finanzieren. Dies sei ein großer Erfolg der Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit.

Ralf Holtzwardt, Geschäftsführer der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, ergänzt: „Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit dem Freistaat Bayern erneut die Möglichkeit haben, um den Übergang vom Schul- ins Berufsleben durch die Berufseinstiegsbegleitung zu begleiten. In gemeinsamer Finanzierung zu je 50 Prozent setzen wir mit dem Kultusministerium die notwendige Kofinanzierung zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung für eine weitere Kohorte fort. Aus Sicht der Regionaldirektion Bayern ist die Berufseinstiegsbegleitung ein bewährtes Instrument, mit dem die Zukunftschancen benachteiligter junger Menschen dauerhaft verbessert werden können.“

*Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

## Literature for Future?

„Fridays for future“ ist zum Synonym für den Kampf junger Menschen gegen den Klimawandel geworden. Er ist Vorbild für die Bewegung, an die sich weitere angeschlossen haben – als „scientists for future“, „artists for future“, „architects for future“. Sie suchen nach Möglichkeiten, auch in der Wissenschaft und Kunst nachhaltig zu wirken und fragen nach Zukunftsdesign und einer Architektur der Zukunft. Welche Rolle spielt Literatur in diesem Zusammenhang? Was könnten Elemente einer Literatur der Zukunft sein?

Angesichts des menschengemachten Klimawandels wird von vielen Seiten eine „neue Erzählung“ angemahnt, um zur „großen Transformation“ beizutragen. Wie könnten solche Erzählungen aussehen und vor allem auf welche Weise und mit welcher Sprache müssten sie erzählt werden? Wie gestaltet sich die Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen auf sprachlicher Ebene? Welche Bilder und Formen „funktionieren“ – und zu welchem Zweck? Sprache spielt eine entscheidende Rolle bei Zukunftsfragen, denn Sprache bildet Bewusstsein.

Literatur kann Menschen auf einer emotionalen Ebene berühren, andere Sichtweisen und Perspektiven aufzeigen und neue Zugänge eröffnen. Sie kann Anstoß für Auseinandersetzung und ein Umdenken geben. Daher wird ein Wettbewerb in der Sparte literarischer Essay ausgeschrieben. Der Wettbewerb und Lesung finden in Kooperation mit der Stadt Regensburg statt.

Teilnahmevoraussetzung ist ein biographischer oder Werksbezug zu Bayern. Bewerben können sich alle Schriftstellerinnen und Schriftsteller bis einschließlich 35 Jahre mit einem Beitrag in Form eines Essays als PDF mit einer gesamten Lesedauer von 15 Minuten. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2022

### Kontakt

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Christina Madenach, Projektbüro, Schwere-Reiter-Straße 2b, 80637 München, Telefon: 089/3741 2591, Mail: christina.madenach@ingolstadt.de

## Persönliche Nachrichten

### Verstorben ist:

**Dr. Hartmut Frommer**, berufsm. Stadtrat und Stadtrechtsdirektor a. D., Nürnberg, im Alter von 81 Jahren

### Geburtstage:

#### Im Mai 2022 feiern

#### den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Florian Schneider**, Burghausen

Erster Bürgermeister **Hartmut Stern**, Hollfeld

#### den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Michael Kölbl**, Wasserburg a. Inn

#### den 65. Geburtstag

Oberbürgermeister **Thomas Ebersberger**, Bayreuth – Mitglied im Kulturausschuss sowie im Gesundheits- und Pflegeausschuss des Bayerischen Städtetags, Bezirksvorsitzender der kreisfreien Verbandsmitglieder im Regierungsbezirk Oberfranken

## Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

24.05.2022	<b>Kulturausschuss</b> als Videokonferenz
24.05.2022	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b>
24./25.05.2022	<b>Forstausschuss</b> in Weißenburg
31.05.2022	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Treuchtlingen
21.06.2022	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Schongau
22.06.2022	<b>Arbeitskreis luK</b> in Königsbrunn
22./23.06.2022	<b>Erfahrungsaustausch der Kämmerinnen und Kämmerer der Großen Kreisstädte in Bayern und Städte und Gemeinden mit Großer Delegation</b> in Landsberg a. Lech
23.06.2022	<b>Sozialausschuss</b>
27.06.2022	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
28.06.2022	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
28.06.2022	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
30.06.2022	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
01.07.2022	<b>Finanzausschuss</b> in München
04.07.2022	<b>Arbeitskreis Vermessung</b> und Geoinformation
07./08.07.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren</b> in Nürnberg
08.07.2022	<b>Schulausschuss</b> in Markt Metten
12./13.07.2022	<b>Vorstandssitzung</b> in Regensburg
13.07.2022	<b>Pressekonferenz</b> in Regensburg
13./14.07.2022	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2022</b> in Regensburg „Die Städte im Klimawandel“
18.07.2022	<b>Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz</b> in München
25.07.2022	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Forchheim
26.07.2022	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in Augsburg
27.07.2022	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
23.09.2022	<b>Schulausschuss</b>
27.09.2022	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
04.10.2022	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b>
06.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Helmbrechts
07.10.2022	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Königsberg i. Bayern
10.10.2022	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b>
13.10.2022	<b>Sportausschuss</b> in Regensburg
13./14.10.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Fürstenfeldbruck
17.10.2022	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Memmingen
17.10.2022	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Cham

18.10.2022	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Landau a.d. Isar
18.10.2022	<b>Sozialausschuss</b>
20.10.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik</b> in Nürnberg
20.10.2022	<b>Forstausschuss</b> in München
20.10.2022	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
21.10.2022	<b>Finanzausschuss</b> in München
21.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Sulzbach-Rosenberg
24.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b>
25.10.2022	<b>Arbeitskreis Stadtarchive</b> in München
26./27.10.2022	<b>Arbeitskreis Planen- und Bauen</b> vsl.in München
17.11.2022	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Gunzenhausen
09./10.11.2022	<b>Vorstandssitzung</b> in Brüssel
24.11.2022	<b>Kulturausschuss</b> in München

- abgeschlossen am 16.05.2022 -

## Neue Bücher

**Sozialhilferecht in Bayern** 92. Ergänzung von Forster/Schulenburg, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

**Sozialhilferecht in Bayern** 91. Ergänzung von Forster/Schulenburg, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)** 27. Nachlieferung Dr. Dirnbacher/Dr. Wachsmuth, 59,80 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)** 26. Nachlieferung Dr. Dirnbacher/Dr. Wachsmuth, 59,80 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

**Dienstrecht in Bayern I** 256. Ergänzung von Kathke, 130,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern inkl. CD-ROM** 243. Ergänzung, 159,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunalrecht in Bayern inkl. Trägerkarte** 147. Ergänzung, 213,21 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 71,07 Euro

**Verwaltungsrecht in Bayern** 133. Ergänzung von Harrer/Kugele, 262,14 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 87,38 Euro

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 161. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht** 82. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Datenschutz in Bayern** 34. Auflage von Wilde, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Personalvertretungsgesetz in Bayern** 175. Auflage, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Ordnungswidrigkeitengesetz** 174. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Handbuch Berufsbild Bürgermeister** Von Beutel/Winkel/Zimmermann (Hrsg.), 49,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG

**Bayerisches Schulrecht – CD-Rom** 81. Ausgabe, 126,95 Euro, Woltes Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunales Ortsrecht inkl. Online-Codekarte** 60. Ergänzung, 284,54 Euro, Woltes Kluwer Deutschland GmbH

**Jugendhilferecht in Bayern** 55. Ergänzung von ZBFS – Bayer. Jugendamt, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

**Verwaltungsrecht in Bayern** 134. Ergänzung von Harrer/Kugele, 326,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 108,90 Euro

**Kommunalabgaben in Bayern – inkl. Online-Codekarte** 71. Ergänzung von Ecker, 148,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 49,50 Euro

**Das Schulrecht in Bayern inkl. Klassenelternsprecher und Elternbeirat** 244. Ergänzung, 126,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Finanzrecht der Kommunen II, Abgaberecht in Bayern –inkl. Online-Codekarte** 117. Ergänzung von Schwenk, 307,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 102,44 Euro

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 101. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH